



Teilnahmeregeln 2012

1. Der Umzugswagen, die Zugmaschine und andere Fahrzeuge müssen in einwandfreiem, technischem Zustand sein, und dürfen keine Gefahr für die Teilnehmer und Zuschauer darstellen. Stillgelegte, verrostete Fahrzeuge oder jene die lediglich Lärm und Gestank verursachen werden nicht zugelassen.

Es wird großen Wert auf eine attraktive, farbenfrohe und närrisch-satirische Gestaltung der Fahrzeuge und Wagen gelegt

1.1. Die maximal zulässigen Abmessungen für die Fahrzeuge sind die folgenden:

Länge: 12,0m

Breite: 3,0m

Höhe: 4,5m

1.2. Es wird empfohlen Schutzvorrichtungen an den Rädern anzubringen um den Zugang zu denselbigen zu verhindern.

1.3. Die Umzugswagen müssen während dem gesamten Umzug an beiden Seiten von jeweils einer Person abgesichert werden um zu verhindern dass Zuschauer unter den Wagen geraten.

1.4. Der Teilnehmer bestätigt folgende Angaben :

Dass für die Zugmaschine eine gültige Haftpflicht vorhanden ist.

Dass der Fahrer der Zugmaschine im Besitz eines gültigen Führerscheins ist und die Straßenverkehrsregeln beachten wird..

1.5. Bei jedem mit einer Verstärkeranlage und/oder Lautsprecher ausgerüstetem Wagen/Fahrzeug ist auf eine vernünftige Lautstärke zu achten. Die Grenzen des Zumutbaren sollten nicht überschritten werden. Respektieren Sie die Darbietungen der vor oder hinter ihnen befindlichen Gruppen und Muszüge.

1.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Wagen/Fahrzeug von der Teilnahme auszuschließen der den oben genannten Abmessungen und Wünschen nicht entspricht.

In diesem Falle sind alle finanziellen Ansprüche hinfällig



Teilnahmeregeln 2012

2..Der teilnehmende Verein, beziehungsweise die in ihrem eigenen Namen teilnehmenden Personen an der Kavalkade sind im Falle von Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit zivilrechtlich und strafrechtlich für sich selbst verantwortlich.

2.1. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung im Falle von Schädigungen, die einem Teilnehmer durch einen anderen Teilnehmer oder durch Dritte verursacht werden ab. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Unfall/Haftpflichtversicherung..

3. Feuerwerkskörper jeglicher Art und offenes Feuer sind verboten

4. Getränke die kostenlos verteilt werden müssen ausschließlich Produkte von der **BRASSERIE NATIONALE** sein. Ausschank ausschließlich in Papp / Plastikbechern, kein Glas !

5. Der Verkauf ohne Genehmigung des KaGePe, von Getränken, Esswaren, CD's, DVD's und anderen Gadgets, ebenso wie Werbung in eigener Sache ist verboten.
Bei Zuwiderhandlungen wird weder Startgeld noch Preisgeld ausbezahlt.

6. Das Verteilen von alkoholischen Getränken an Minderjährige unter 16 Jahren ist strikt verboten. Gesetz vom 29/06/2006 und 29/12/2006. !!!!!

7. Eventuelles Wurfmaterial muss von guter Qualität (Verfallsdatum bei Esswaren) sein, darf keine Verletzungsgefahr darstellen. Das Verspritzen von jeglichen Flüssigkeiten ist verboten.

8. Konfetti soll nur in angemessenen Mengen ausgeworfen/geblasen werden.

9. Es darf kein "hausgemachter" Konfetti verwendet werden, da dieser Probleme in der Kanalisation hervorruft.

10. Die Abfahrtsnummer ist min 33 Min. vor dem Start (15 :11) im Centre Sportif abzuholen. Diese Nummer ist gut sichtbar am Umzugswagen anzubringen, und muss an der Spitze des Musikzuges oder Fußgruppe getragen werden.

11. Jedes Verhalten das dem guten Ablauf des Umzuges abträglich ist wird mit sofortigem Ausschluss und dem Verlust der finanziellen Zusage geahndet.

12. Bei allem närrischen Treiben den gesunden Menschenverstand nicht vergessen.



Finanzielle Entschädigung

A) Jeder Teilnehmer der die Oben genannten Bedingungen erfüllt hat ein Anrecht auf folgende Entschädigung :

Umzugswagen : 300 €

Musikzug..... : 300 €

Fussgruppe..... : 200 €

Vereine aus dem Ausland, die längere Anreisewege haben können die Transportkosten gesondert auflisten.

Bitte hierzu dementsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Auszahlung erfolgt nach dem Umzug am KaGePe-Stand auf dem Festplatz

B) Spezialpreise im Gesamtwert von 2000 € werden nach Beratung einer unabhängigen Jury wie folgt verliehen :

Bester Umzugswagen : 1000€

Bester Musikzug : 600€

Beste Fußgruppe : 400€

Die Preisverleihung erfolgt nach dem Umzug auf dem Hauptplatz.

Im Fall höherer Gewalt ist der Veranstalter von all seinen Verpflichtungen befreit

